



eniwa

Eigenverbrauch im Mehrfamilienhaus

Abrechnungsdienstleistungen von Eniwa.



Eine Win-Win-Situation für alle:

Mit den Abrechnungsdienstleistungen von Eniwa können Sie Ihren Solarstrom an die Bewohner innerhalb der Liegenschaft verkaufen. Die Steigerung des Eigenverbrauchs verbessert die Rendite der Photovoltaik-Anlage und senkt die Stromkosten der Bewohner.

Die Dienstleistungen von Eniwa für die Messung und Verrechnung des Solarstroms bieten für Sie minimalen Aufwand bei maximaler Transparenz. Eniwa übernimmt den gesamten Verrechnungsprozess von der Installation der Zähler bis zum Inkasso, inklusive dem Kundendienst, falls Ihre Bewohner einmal Fragen zur Rechnung haben.

Wir bieten Ihnen zwei unterschiedliche Lösungen der Abrechnung an. Je nach Zielsetzung eignet sich die eine oder die andere besser für Sie. Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen, die richtige Wahl zu treffen.

Eigenverbrauch Komfort - einfach und günstig

Diese Abrechnungslösung ist ideal für kleine bis mittelgroße Mehrfamilienhäuser. Eniwa übernimmt die Verrechnung des Solarstroms und erstattet Ihnen eine Gutschrift für den Eigenverbrauch. Dieses Modell bieten wir exklusiv für Kunden in unserem Versorgungsgebiet an. Diese Abrechnungslösung ist hoch standardisiert, einfach und kostengünstig. Die Rendite der PV-Anlage ist bei dieser

Lösung maximal. Eniwa übernimmt wie bisher die Verantwortung für die Versorgung mit Energie und deren Verrechnung. Für das Einholen der Unterschriften haben wir eine digitale Vertragslösung entwickelt.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) organisiert sich eine «Solargemeinschaft» weitgehend selber. Die Eigentümer übernehmen die Verantwortung für die Energielieferung und Verrechnung. Gegenüber dem Energieversorger tritt die Gemeinschaft wie ein einzelner Kunde auf. Ab einem Gesamtverbrauch von über 100 000 kWh pro Jahr kann der ZEV seinen Restbedarf an Strom am Markt beschaffen. Dieses Modell kann für Überbauungen mit mehr als 50 Wohnungen interessant sein. Der ZEV ist ein gesetzlich geregeltes Konstrukt mit zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen.

Die beiden Abrechnungsvarianten im Vergleich

	Unsere Empfehlung: Eigenverbrauch Komfort	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
Flexibilität	Hohe Standardisierung	Individuelle Lösungen möglich
Kundensegmente	Ideal für kleine bis mittelgrosse Mehrfamilienhäuser sowie Gewerbegebäude.	Für grössere Überbauungen mit mehr als 50 Wohnungen.
Vorgaben für den Solarstromtarif	Es gibt keine Vorgaben. Je günstiger der Solarstrom, desto mehr Bewohner werden mitmachen und steigern dadurch den Eigenverbrauch.	Der Solarstromtarif für die Mieter darf nicht höher sein als die Kosten des externen Standardstromprodukts betragen würden, wenn die Mieter nicht Teil des Zusammenschlusses wären.
Stromprodukt für den Restbezug aus dem Netz	Jeder Kunde kann sein eigenes Stromprodukt auswählen.	Die ZEV als Ganzes wählt ein einheitliches Stromprodukt aus.
Partizipationsgrad	Jeder Bewohner kann frei entscheiden, ob er vom Solarstrom profitieren will oder nicht.	Hinter dem gleichen Netzanschlusspunkt müssen alle mitmachen. Wer nicht mitmachen will, muss separat erschlossen werden.
Rechtsform	Jeder Kunde bleibt individueller Kunde und haftet nur für seine Rechnung.	Die Grundeigentümer bilden eine einfache Gesellschaft und haften solidarisch.
Einrichtungsgebühr	900 CHF*	innerhalb Versorgungsgebiet: 1000 CHF + 80 CHF pro Zähler* ausserhalb Versorgungsgebiet: 1500 CHF + 95 CHF pro Zähler*
Wiederkehrende Kosten	1 CHF pro Messpunkt und Monat zulasten des Anlagenbetreibers. Die bisherige monatliche Grundgebühr von 9.50 CHF wird dem Kunden wie bisher in Rechnung gestellt.*	11.50 CHF pro Messpunkt und Monat. Die bisherige Grundgebühr des lokalen Netzbetreibers wird nur noch für die Gesamtmessung verrechnet, für die individuellen Messpunkte entfällt diese.*
Vorteile dieser Lösung	Einfachheit in allen Belangen. Sehr geringer Aufwand für den Anlagenbesitzer und hohe Rentabilität. Digitale Vertragslösung für Bewohner.	Eniwa kann diese Dienstleistung schweizweit anbieten. Die Lösung kann auf individuelle Bedürfnisse flexibler angepasst werden. Die Teilnahme am Eigenverbrauch kann im Mietvertrag vorgesehen werden.
Nachteil dieser Lösung	Die Lösung kann nur im Versorgungsgebiet der Eniwa AG angeboten werden.	Hohe Komplexität. Die Grundeigentümer haften solidarisch. Neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Regulatorische Vorgaben bezüglich des Mieterschutzes.

Gemeinsamkeiten

- Beide Modelle haben zum Ziel, den Eigenverbrauch von Solarstrom innerhalb von Liegenschaften zu ermöglichen.
- In beiden Modellen darf der Solarstrom zwischen der PV-Anlage und den Verbrauchern das Verteilnetz nicht in Anspruch nehmen.
- In beiden Modellen installiert und betreibt Eniwa die Messinfrastruktur.
- Der Solarstrom wird explizit auf der Rechnung ausgewiesen.
- Die Bewohner erhalten ihre Energieabrechnung wie gewohnt von Eniwa. Bei Fragen zur Rechnung können sich die Kunden an Eniwa wenden. Gleiches gilt bei Umzügen. Eniwa übernimmt den gesamten Inkassoprozess inklusive Mahnwesen und Buchhaltung.
- Eniwa tritt als Abrechnungs-Dienstleisterin auf und unterstützt Sie mit dem Ziel, den Aufwand für Sie so klein wie möglich zu halten.

*alle Preise sind exkl. MwSt.



eniwa

**Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen,
die richtige Wahl zu treffen.**

Sie erreichen uns unter eigenverbrauch@eniwa.ch
oder unter +41 62 835 05 80.